

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 24.01.2024
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0945/1</b>	
<b>TOP:</b>	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Möringen	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Borstel	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	21.03.2024	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	21.03.2024	
Finanzausschuss	am:	02.04.2024	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	04.04.2024	
Ortschaftsrat Möringen	am:	08.04.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.04.2024	
Ortschaftsrat Insel	am:	22.04.2024	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	22.04.2024	
Ortschaftsrat Staats	am:	22.04.2024	
Stadtrat	am:	22.04.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamt- betrag:	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	365100, 365101	2025 = ca. 116.412 2026 = ca. 236.220	Euro
x Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	365100, 365101	2025 = ca. 139.296 2026 = ca. 279.525	Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro

	Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag				Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal – Kostenbeitragssatzung Kita. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

### **Begründung:**

#### **1. Anlass:**

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) am 1. August 2013 erfolgte lediglich für die Krippen- und Kindergartenkinder eine Anpassung der Kostenbeiträge zum 1. Januar 2015. Zusätzlich wurden die Beiträge ab dem 1. Januar 2018 um einen 6 h-Beitrag für die Krippen- und Kindergartenkinder ergänzt. Die Beiträge insgesamt wurden hierbei jedoch nicht verändert. Für die Hortkinder erfolgte keine Erhöhung des Kostenbeitrags seit dem 1. August 2013.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge wird aufgrund ständig steigender Kosten erforderlich. Die Kosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der freien Träger) sind in den vergangenen acht Jahren durch mehrere Tarifanpassungen des Tarifvertrages SuE und die stetige Erhöhung der Sach- und Betriebskosten, auch aufgrund der Inflation und veränderter Energiepreise, gestiegen. Folge dieses kontinuierlichen Platzkostenanstieges ist ein wachsendes und von der Hansestadt Stendal auszugleichendes Defizit nach Abzug der Zuweisungen des Landes und des Landkreises Stendal. Wird der bisherige Kostenbeitrag bei der Ermittlung des Anteils am Defizit zugrunde gelegt, tragen die Sorgeberechtigten derzeit 32,6 % des Defizits der Platzkosten. Die Hansestadt Stendal trägt die verbleibenden 67,4 %.

#### **2. Beschreibung der Maßnahme:**

Unter Berücksichtigung des Landesdurchschnittes erfolgte eine prozentual gestaffelte Anpassung der Kostenbeiträge. Die Beiträge wurden

**vom 01.01.2025 bis 31.12.2025** für sämtliche Positionen

des Krippenbereiches um 5 %,  
des Kindergartenbereiches um 7,5 % und  
des Hortbereiches um 10 % sowie

**ab dem 01.01.2026** für sämtliche Positionen im Vergleich zu den Beiträgen der derzeit gültigen Satzung

des Krippenbereiches um 10 %,  
des Kindergartenbereiches um 15 % und  
des Hortes um 20 % erhöht.

Grundlage der neuen Kostenbeitragskalkulation (Anlage 1) sind die aktuell vereinbarten

Platzkosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen abzüglich der in Aussicht gestellten Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalts und des Landkreises Stendal für 2024 entsprechend des Verordnungsentwurfes.

Zudem wurde betrachtet, dass die bisherigen Kostenbeiträge der Hansestadt Stendal im Vergleich zu dem aktuellen Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalt (01.08.2023), besonders im Kindergartenbereich, geringer ausfallen (Anlage 1, Seite 6).

Der Sorgeberechtigten-Anteil am Defizit erhöht sich nach der Überarbeitung der Kostenbeiträge im Jahr 2025 auf 34,84 % und im Jahr 2026 auf 37,12 %. Die Hansestadt Stendal trägt in 2025 damit 65,16 % und in 2026 62,88 % des Defizits.

### **3. Realisierungs-/Zeithorizont:**

Es wird eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 22.04.2024 avisiert. Die anschließende Genehmigung des Landkreises Stendal soll bis spätestens Mitte Mai 2024 erteilt werden. Die Anpassung der Beiträge wird entsprechend der Satzung in zwei Schritten ab dem 01.01.2025 und dem 01.01.2026 in Kraft treten.

### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Kostenkalkulation (siehe Anlage).

### **5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

- Keine –

### **6. Besonderheiten:**

Die Beiträge anhand des Einkommens der Sorgeberechtigten zu erheben, wird nicht empfohlen. Diese Beiträge sind nicht kalkulierbar und könnten auch geringer ausfallen. Zudem erhöhen sie das Konfliktpotential durch Gerichtsverfahren der Sorgeberechtigten. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass sich die Personalkosten innerhalb der Abteilung 2.2 erhöhen würden. Bei einer jährlich durchzuführenden Einkommensprüfung sind schätzungsweise zwei bis drei zusätzliche Stellen zu schaffen, was neben den Personal- auch Sachkosten mit sich bringt. Ggf. wären durch die umfangreichen Prüfungen auch Höhergruppierungen der bisherigen Beschäftigten die Folge. Der Landkreis Stendal hat in einem Austausch zu dieser Thematik von der einkommensabhängigen Beitragserhebung abgeraten. Im Landkreis Stendal gibt es keine Kommune, die Beiträge einkommensabhängig erhebt.

**Die „Geschwisterkind-Regelung“ bleibt weiter bestehen, d. h. Mehr-Kind-Familien zahlen lediglich für das älteste Kind Beiträge, Geschwisterkinder werden vom Beitrag befreit.** Die Gebührenlast tragen hier das Land und der Bund (vgl. Gute-Kita-Gesetz i. V. m. § 13 Abs. 5 KiFöG).

Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf gänzliche oder anteilige Gebührenübernahme über Bildung und Teilhabe beim Jugendamt des Landkreises Stendal stellen (vgl. § 90 SGB VIII). Auch in diesen Fällen entfällt die Kostenlast nicht auf die Eltern.

### **7. Folgen bei Nichtbeschluss:**

Bei einem Nichtbeschluss wird das Defizit weiterhin anwachsen und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben. Es verbleiben immer weniger finanzielle Mittel für die

Einrichtungen und folglich weniger Möglichkeiten, die Kindertageseinrichtungen attraktiv auszustatten sowie zu unterhalten. Damit kann lediglich der Status quo ermöglicht werden.

Perspektivisch werden künftige Beitragszahler stärker belastet, da die Erhöhung sprunghafter erfolgen muss.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

**Relevante Konzepte:**

	<b>Konzept</b>	<b>entspricht/Verweis</b>	<b>Abweichung zu/Verweis</b>
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Kostenbeitragssatzung Kita ab 01.01.2025  
Kalkulation Kostenbeiträge ab 01.01.25  
Synopsis Kostenbeitragssatzung Kita ab 01.01.2025